

Auf Nachfrage von Herrn Viehof erklärt Herr Breuer noch einmal die Bedeutung der auf Seite 3 dargestellten „Eigenkapitalverzinsung“ in Höhe von 97.100 €. Hierbei handele es sich um die Verzinsung des bei Betriebsgründung seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapitals mit einem Zinssatz von 6,0 %.

Im Weiteren fragt Herr Rösgen zu Positionen auf der Passivseite der Bilanz 2001 nach. Hierzu erklärt Herr Breuer, dass das dort aufgeführte Stammkapital nicht in Form von flüssigen Mitteln vorhanden sei, sondern letztendlich im Anlagevermögen des Betriebs gebunden sei. Ausweislich der Bilanz betrage das Eigenkapital des Betriebes zum 31.12.2001 rund 23 Mio. DM bei einer Bilanzsumme von rund 95 Mio. DM. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag rund 39 Mio. DM.

Da in 2002 und 2003 keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten, verringerte sich der Schuldenstand zum 31.12.2002 auf 18,6 Mio. € und zum 31.12.2002 auf 17,2 Mio. €

Auf Nachfrage von Herrn Viehof erklärt Herr Breuer, dass der Netprofit aus dem Cross-Border-Geschäft in Höhe von rund 2 Mio. € zurzeit vollständig der Gemeindekasse zur Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt worden sei. Hierfür erhalte der Eigenbetrieb Zinsen in gleicher Höhe von der Gemeinde, die ansonsten bei der Anlage des Betrages bei einem Kreditinstitut erzielt worden wären. Zurzeit betrage der aktuelle Zinssatz bei Festlegung des Betrages für einen Monat nur rund 2 %.

Auf Nachfrage von Herrn Fürbass erklärt Herr Breuer, dass seitens der Gemeindekasse die ersten Überschüsse auf Tagesgeldkonten angelegt würden, um eine möglichst gute Verzinsung sicherzustellen.

Schließlich bestätigt Herr Breuer Herrn Rösgen, dass er seine Meinung teile, den Schuldenstand der Eigenbetriebe möglichst zu reduzieren, um die Zinsbelastung zu senken.

Herr Ludwigs ergänzt hierzu, dass eine solche Schuldenverringering jedoch auch wirtschaftlich machbar sein müsse.

Daraufhin beschließt der Werksausschuss dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Beschluss-Nr. Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Wirtschaftsplan der  
XI/27/200 Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2004 entsprechend dem Vorschlag der Werkleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO festzustellen.

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: